

Ein Konsensus der Bekenntnisse besteht auch zwischen der lutherischen und der römischen Kirche. Und daß dieser nicht unbedeutend ist, wird Jedem der römische Katechismus sagen, aus dem ein Protestant recht viel benutzen kann. Aber gerade mehrere Unionstheologen sind die eifrigsten Gegner der römischen Kirche. Die Unionstheologen werden hierauf antworten: Zwischen der römischen und evangelischen Kirche besteht ein fundamentaler Dissensus, zwischen den beiden evangelischen Kirchen aber ein fundamentaler Konsensus. Es bekennen sich also diese Theologen zu allen Punkten, welche beiden Bekenntnissen gemeinsam sind. Ist dieß ernstlich ihr Bekenntniß? Können sie ernstlich auf den consensus sich verpflichten lassen? Ich kann es nicht glauben, muß ich aussprechen. Du willst es nicht glauben, aus altlutherischem Zeloteneifer, sagt man mir. Es mag wohl sein, daß ich auch schon mit Unverstand geeifert habe, dießmal aber eifere ich nicht, verdamme auch nicht, sondern sage nur, was ich weiß, und was die theolog. Welt weiß. Man erwarte nicht, daß ich nun zu den Irrgängen der Lehren von Inspiration, von den Engeln, von der Höllenfahrt, vom tausendjährigen Reiche u. s. w. mich wenden werde, um meinen Satz zu belegen. Ich rede hier nur von Lehren, deren fundamentaler Charakter nicht angefochten ist. Dafür wird man, denke ich, die Lehre von der Dreieinigkeit gelten lassen. Von einer Anzahl Theologen der Union weiß man nicht, wie sie in diesem Punkte stehen. Leider gilt aber hier nicht das Ciceronische: *Affirmant qui silent*. Dafür könnte ich Lücke als Beleg anführen. Vor etwa 20 Jahren wußte Hase nicht, wie Lücke in der Lehre von der Person Christi stand, da Lücke, wie sich Hase ausdrückt, zufrieden mit dem Ruhme einer geistreichen und tiefsinnigen Exegese, bisher vermieden habe, sich über seine dogmatische Ueberzeugung in Schriften auszusprechen.<sup>\*)</sup> Sodann hat derselbe in einem Sendschreiben an Nitzsch in den Theologischen Studien und Kritiken<sup>\*\*)</sup> offen ausgesprochen, daß er Sohn und Geist nicht für zwei vom Vater unterschiedene göttliche Personen in der einen Gottheit halten könne. Von Theologen, wie Ullmann, Rothe u. s. w., die doch für Sterne am Himmel der s. g. deutschen Theologie galten, will ich nicht reden. Bei ihnen kann überhaupt nicht die Frage sein, worin sie abweichen von der Kirchenlehre, sondern worin sie übereinstimmen. Aber einem Theologen wie Nitzsch habe ich schon vor sechs Jahren vorhalten müssen, wie flüchtig und zweideutig er die Lehre von der Person des heiligen Geistes behandle.<sup>\*\*\*)</sup> In der Lehre von der Person Christi finden viele Theologen dieser Richtung den Mittelpunkt des Christenthums. Wohl, so liegt also unendlich viel daran, daß wir Jesum recht erkennen. Da sind es nun gerade die hervorragendsten Unionstheologen, welche uns das Nebelgebilde des Schleiermacherschen urbildlichen Menschen oder den fabelhaften Gattungsmenschen vorführen. Jedermann weiß, daß das lutherische Bekenntniß die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben für die Grundlehre erklärt. In diesem Punkte stehen doch wohl die Theologen des consensus fest? Von Theologen wie Ullmann will ich abermals absehen. Der hat nur aus den Gärten Schleiermachers, Hegels und einiger Mystiker einen Blumenstrauch zusammengebunden, Wesen des Christenthums genannt, von dem ich nach anderweitig gegebenen Nachweise sagen darf, daß er keinen Geruch des Lebens zum Leben giebt. Im Jahr 1847

\*) Streitschriften I. S. 64.

\*\*) Jahrg. 1840. S. 1. Anf.

\*\*\*) Lehre v. h. Geiste. S. VI.

erklärte sich auf der Gnadauer Konferenz ein Prediger, Namens Kämpfe, auf das Nachdrücklichste gegen die Rechtfertigungslehre. „Dr. Müller trat, obwohl Gegner Kämpfe's, doch von einem andern als dem kirchlichen Standpunkte aus auf und drückte bei dieser Gelegenheit seine Freude über dieses und über jedes rückhaltlose Lautwerden einer wahren persönlichen Ueberzeugung aus.“<sup>\*)</sup> Vor Allem wird man fragen, wie der Theolog, dessen Dogmatik in der Union fast symbolisches Ansehen genießt, ich meine Nitzsch, in diesem Punkte steht. Eine gewissenhafte Prüfung seiner Rechtfertigungslehre bringt das Resultat, daß er — dem Tridentinischen Dogma sehr nahe stehe.<sup>\*\*)</sup> In

\*) Berl. Allg. Z.-Zeitung 1847. S. 303 ff.

\*\*) Nach §. 145 des Systems (5 A. S. 294) ist Wiedergeburt „die göttliche Umbildung des geistigen Einzelens in seinem Ursprungspunkte, die Einheit der Rechtfertigung und der Bekehrung des Sünders.“ In dieser Bestimmung ist das geistige Einzelens überflüssig, der Ursprungspunkt unverständlich, mit der Einheit der Rechtfertigung und Bekehrung nichts gesagt, die Hauptsache aber, der in Wort und Taufe wirkende heilige Geist und das Ziel der Wiedergeburt, nämlich die Kindenschaft, weggelassen. „Auf diesem Scheidepunkte der Zustände“, hebt §. 146 an, „wird der Mensch theils von der Herrschaft der Sündenschuld, theils von der Herrschaft der Sünde selbst erlöst. Jenes ist die Rechtfertigung oder die angeeignete Versöhnung der Welt (Röm. 3, 28. 8, 30. Phil. 3, 9) und zwar von der Versöhnung und Heiligung als eine urtheilende Handlung verschieden, aber doch zugleich eine mittheilende Handlung und als solche im Frieden des Gewissens (Röm. 5, 1), im Geiste der Kindenschaft (8, 15) u. s. w. zu verspüren.“ Die Rechtfertigung ist nach Schrift und Bekenntniß lediglich, wie es hier ausgedrückt ist, eine urtheilende Handlung, besteht aber nicht bloß, wie es hier heißt, in der Aufhebung der Herrschaft der Sündenschuld, des Strafzustandes, sondern auch in der Zueignung der Gerechtigkeit Jesu. Was hier von mittheilender Handlung gesagt ist, bezeichnet die Folgen der Rechtfertigung, nicht die Rechtfertigung selbst. Siehe Konkordienformel p. 687. §. 23. Im folgenden §. handelt Nitzsch vom Glauben. „Schon der Name Glaube, den die göttliche Rechtfertigungsanstalt (!) zuweilen selbst führt (Gal. 3, 23. 24. Röm. 4, 14), giebt zu erkennen, daß uns die Versöhnung der Welt nicht zugeeignet werde nach dem Maße unserer übriggebliebenen Unschuld oder unserer künftigen ersehnten Besserung, noch durch die bloße kirchliche Einweihung, noch durch ein lediges Fürwahrhalten, sondern allein durch einen Glauben an Christum, welcher im persönlichen Vertrauen auf die versöhnende Kraft seines Todes den Mittelpunkt seines Lebens hat und allerdings nur rechtfertigend sein kann in dem Maße, als er das Gemüth und Leben der bekehrten und heiligenden Wirksamkeit des Erlösers öffnet.“ Sei sie wesentlich, sei sie unwissentlich, genug eine Verkehrung der Kirchenlehre liegt hier vor. Unter Glaube versteht die Kirchenlehre bekanntlich den Akt, in welchem wir das Verdienst Christi ergreifen. Was uns nun rechtfertigt, ist nicht der Glaube als Akt, sondern das Verdienst Christi, welches er ergreift. *Fides non propterea justificat, quod ipsa tam bonum opus tamque praeclara virtus sit, sed quod in promissione evangelii meritum Christi apprehendit et amplectitur* (F. C. p. 684 §. 13). Nach Nitzsch's Darstellung gehört zur Rechtfertigung theils die versöhnende Kraft des Todes Christi, theils die Aufnahme der bekehrten und heiligenden Wirksamkeit des Erlösers in das Gemüth. Das Maß der letztern soll das Maß der Rechtfertigung sein. Dieß ist eine Auffassung, welche die Konkordienformel p. 694. VI. wörtlich verwirft: *Credentes coram deo justificari simul et imputatione et inchoatione, vel partim imputatione justitiae Christi, partim inchoatione novae obedientiae*. Nach Nitzsch's Darstellung ist der Glaube ein Leben, in welchem „ein gewisses Element der Liebe, nämlich Wahrhaftigkeit, Demuth, Verlangen und Selbstverleugnung nicht fehlen kann“, „der lebendige Grund, welcher seine Folgen, Liebe und Werke schon in sich schließt“, „er ist nicht ohne Buße, ohne Liebe, Geduld und Hoffnung, aber er allein rechtfertigt, als die beständige Erfüllung, Ergänzung von noch fehlender Gerechtigkeit, so daß auch nach der Bekehrung und der Heiligung das Rechtfertigende der Glaube und allein der Glaube. Das ist die protestantische Lehre“ — nicht, sage ich, sondern eine Verkehrung derselben nach der römischen Seite hin. Nach dieser Darstellung liegt das Rechtfertigende im Glauben darin, daß er der Anfang des neuen Lebens ist, welches den Menschen gerecht macht. In diesem Anfange ist das neue Leben der